

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

EVENTTECHNIK

der **Revo-Tec GmbH**,
A-5730 Mittersill, Österreich
Geschäftsführer: Mst. Ing. Sylvester Krahbichler

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Revo-Tec GmbH (im Folgenden „Vermieter“ oder „wir“) und ihren Kunden (im Folgenden „Mieter“ oder „Kunde“) in Bezug auf die Vermietung von Eventtechnik, sowie für die Installation, den Aufbau und die Betreuung dieser Technik.

1.2 Die AGB gelten sowohl für die Vermietung von Geräten als auch für Dienstleistungen, bei denen Revo-Tec GmbH das Equipment vor Ort aufbaut und betreut.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Der Vermieter stellt dem Mieter Eventtechnik sowie verwandte Dienstleistungen (wie Aufbau und Betreuung der Geräte) zur Verfügung. Die genaue Ausstattung sowie der Leistungsumfang ergeben sich aus dem jeweiligen Mietvertrag oder der Buchungsbestätigung.

2.2 Die Geräte werden dem Mieter in technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Bei Abholung oder Lieferung wird eine Übergabeprotokollierung durchgeführt.

3. Mietpreise und Zahlungsbedingungen

3.1 Alle Mietpreise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

3.2 Die Zahlung ist, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge und in voller Höhe fällig.

3.3 Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Mietpreise bei Bedarf nach Rücksprache mit dem Kunden zu ändern, wenn unvorhergesehene zusätzliche Kosten entstehen (z.B. längere Mietdauer, zusätzliche Leistungen).

4. Haftung und Versicherung

4.1 Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung, Fehlbedienung oder falschen Einsatz der Geräte durch den Mieter entstehen.

4.2 Der Mieter ist verpflichtet, für die angemessene Versicherung der gemieteten Geräte zu sorgen, sofern nicht anders vereinbart. Der Mieter haftet für alle Schäden an den Geräten, die während der Mietzeit entstehen, außer bei nachweislichem Verschulden des Vermieters.

4.3 Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den Betrieb der Geräte im Zusammenhang mit Musik oder anderen urheberrechtlich geschützten Inhalten entstehen. Insbesondere übernimmt der Mieter die Verantwortung für die ordnungsgemäße Anmeldung und Bezahlung von GEMA-Gebühren oder ähnlichen Lizenzgebühren im Zusammenhang mit der Nutzung von Musik, Tonaufnahmen oder anderen urheberrechtlich geschützten Inhalten.

4.4 Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, wie Naturkatastrophen, Stromausfälle, oder andere unvorhergesehene Ereignisse entstehen.

4.5 Der Vermieter verfügt über eine gültige Haftpflichtversicherung bei der Generali Versicherungs AG, die Schäden abdeckt, die durch seine Tätigkeit verursacht werden, sofern diese nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Vermieters entstehen.

4.6 Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter im Voraus über jegliche behördlichen Auflagen oder Regelungen, die für das Event oder den Einsatz der Eventtechnik relevant sind, zu informieren. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die Nichteinhaltung von behördlichen Vorschriften, die dem Mieter obliegen.

4.7 Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die Übertretung von dB-Grenzwerten, sofern der Vermieter nicht die vollständige Kontrolle über die Lautstärkeregelung der Anlage hat und/oder diese Regelungen nicht vertraglich übernommen wurden.

5. Nutzung der Geräte

5.1 Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Geräte nur für den vertraglich vorgesehenen Zweck zu verwenden und sie gemäß den Herstellerangaben zu betreiben.

5.2 Der Mieter darf keine Veränderungen an den Geräten vornehmen, sie auseinanderbauen oder in einer Weise verändern, die den ordnungsgemäßen Betrieb gefährden könnte.

5.3 Der Mieter ist für die sichere und ordnungsgemäße Aufstellung und Nutzung der Geräte verantwortlich, auch wenn der Vermieter den Aufbau übernimmt.

6. Aufbau und Betreuung

6.1 Wenn Revo-Tec GmbH mit der Aufstellung und Betreuung der Geräte beauftragt wird, erfolgt diese ausschließlich gemäß den Anweisungen des Vermieters. Der Mieter stellt sicher, dass alle notwendigen Vorkehrungen zur ordnungsgemäßen Installation getroffen werden (z.B. ausreichend Platz, Stromversorgung).

6.2 Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter ungehinderten Zugang zum Veranstaltungsort zu gewähren, um den Aufbau und die Betreuung der Geräte sicherzustellen.

6.3 Der Vermieter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum des Mieters oder Dritter, das im Zusammenhang mit dem Betrieb der Geräte steht, es sei denn, es liegt ein Verschulden des Vermieters vor.

7. Rückgabe der Geräte

7.1 Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Geräte in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Der Mieter ist für den Verlust oder die Beschädigung der Geräte während der Mietdauer verantwortlich.

7.2 Der Vermieter kann im Falle einer verspäteten Rückgabe oder Beschädigung der Geräte eine zusätzliche Gebühr erheben.

8. Reinigung und Rückgabebedingungen

8.1 Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Geräte in einem ordentlichen und sauberen Zustand zurückzugeben. Sollte die Rückgabe der Geräte aufgrund von grober Verschmutzung, beispielsweise durch Konfetti, Staub oder andere schwierige Rückstände, eine aufwendige Reinigung erfordern, behält sich der Vermieter vor, eine Reinigungspauschale von 100 € netto zu berechnen.

9. Vertragskündigung und Stornobedingungen

9.1 Eine Kündigung des Mietvertrages durch den Mieter ist bis zu 48 Stunden vor dem vereinbarten Mietbeginn kostenfrei. Bei späterer Stornierung wird eine Gebühr von 50% des Mietpreises fällig.

9.2 Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Vertrag aus wichtigen Gründen, wie etwa höherer Gewalt oder technischen Problemen, vorzeitig zu kündigen. In diesem Fall wird der Mieter unverzüglich informiert, und eine Rückerstattung bereits gezahlter Mieten erfolgt anteilig.

10. Datenschutz

10.1 Der Vermieter erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten des Mieters gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

11. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

11.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist **Zell am See, Österreich**.

11.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

11.3 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.